

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp
vom 23.04.2024

Top 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	3.677.585,42 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	-51.453,45 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	198.015,34 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2022 i. d. F. vom 22.01.2024 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2022 i. d. F. vom 22.01.2024 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0